



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

21. April 2009

Vergütungssystematik kostenneutral weiterentwickelt

Auf der gestrigen Sitzung des Bewertungsausschusses, einem gemeinsamen Gremium der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV), wurden einvernehmlich einige Nachjustierungen innerhalb der Vergütungssystematik für niedergelassene Ärzte beschlossen.

Mit dem Beschluss werden ab dem 1. Juli 2009 verschiedene Leistungen, wie z. B. Anästhesien, Bronchoskopien und Gesprächsleistungen der Psychiater aus den Regelleistungsvolumen herausgenommen. Dieser Beschluss ist kostenneutral, weil damit nur die Verteilung der Gesamtvergütung innerhalb der Ärzteschaft geändert wird.

„Der Beschluss verbindet den Wunsch der Ärzteschaft nach einer Nachjustierung der innerärztlichen Verteilungsmechanismen mit der Forderung der Krankenkassen, dass diese nicht zu neuen Lasten bei den Beitragszahlern führen darf. Dass dies erreicht wurde, ist ein gutes Signal für die niedergelassenen Ärzte und die gesetzliche Krankenversicherung“, so Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes.

Darüber hinaus wurde die Förderung der ärztlichen Kooperationen (z. B. Medizinische Versorgungszentren) durch Zuschläge je Behandlungsfall von bis zu 40 % (abhängig von Zahl der Fachrichtungen in einer Gemeinschaftseinrichtung) beschlossen. Damit wird berücksichtigt, dass in diesen Einrichtungen Patienten oft mehrere Ärzte aufsuchen, d. h., dass ein Patient („Behandlungsfall“), anders als in einer Einzelarztpraxis, von mehreren Ärzten behandelt werden kann.

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.